

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 29.07.2016

Betreff: Werbung in den Festzelten;  
Vorlage der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

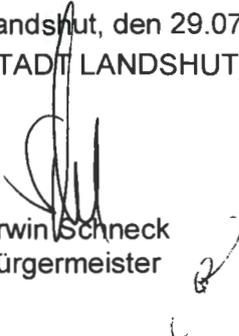
Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat stimmt zu, dass Werbemaßnahmen im Festzelt und an den Außenfassaden generell zu unterbleiben haben. Der Einsatz von Präsentationsmedien zur Übertragung besonderer Veranstaltungen sowie der Musikdarbietungen ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstalter und dessen schriftlicher Genehmigung zulässig. Für Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden.

Landshut, den 29.07.2016  
STADT LANDSHUT

  
Erwin Schneck  
Bürgermeister